

**Erläuterungen zur Wettspielordnung des DTB für Seniorinnen (ab Damen 30) und Senioren (ab Herren 40) in den Regionalligen.
Änderungen ab 1.10. 2017.**

Der deutsche Tennis-Bund hat anlässlich seiner Mitgliederversammlung 2015 Änderungen zur Mannschaftsmeldung beschlossen, die erst ab dem 1.10.2017 Gültigkeit besitzen. Um vielen Missverständnissen, die der § 44 immer wieder mit sich bringt, aus dem Wege zu gehen, sollen hier die Neuregelungen aus gegebenem Anlass dargestellt und erläutert werden.

1. Ab Damen 30 und Herren 40 dürfen in 6-er Mannschaften zwei Ausländer eingesetzt werden, in 4-er Mannschaften ein Ausländer.
2. Die Staatszugehörigkeit ist im Seniorenbereich (im Gegensatz zu den Aktiven) belanglos. Es können also zwei EU-Ausländer gemeldet werden, genauso aber auch zwei Nicht-EU-Ausländer.
3. Im Doppel dürfen auch andere Ausländer eingesetzt werden als im Einzel. Eine 6-er Mannschaft kann also zwei Ausländer im Einzel einsetzen, im Doppel zwei andere Ausländer. Für die 4-er Mannschaften gilt analog, dass im Doppel ein anderer Ausländer eingesetzt werden kann.
4. Ausländer können deutschen Spielern gleichgestellt werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a. Diese Personen müssen ab dem Meldetermin rückwirkend mindestens fünf Jahre ununterbrochen einen ständigen Wohnsitz in Deutschland haben. Dieses ist durch den Nachweis eines Einwohnermeldeamtes zu belegen. Außerdem muss diese Person mindestens fünf Jahre als Mitglied in einem Verein innerhalb des DTB gemeldet sein. *(Erläuterung: diese Spielerin/dieser Spieler muss also nicht gespielt haben, aber zumindest fünf Jahre Mitglied in einem deutschen Verein sein)*
 - b. Ausländer, die in Deutschland geboren wurden, und dies durch eine Kopie der Geburtsurkunde nachweisen, sind ebenfalls Deutschen gleichgestellt und werden in einer namentlichen Mannschaftsmeldung als Tennisdeutsche gerechnet.
 - c. Bei der Abgabe der namentlichen Mannschaftsmeldung muss der Nachweis **jährlich** geführt werden für diesen soeben genannten Personenkreis. *(Erläuterung: Wir wissen wohl, dass die Vereine diesen Nachweise manchmal vergessen oder sehr ungern erbringen und dann überrascht sind, wenn ihre Spielerin/ihr Spieler zwar gemeldet ist, aber nicht als Tennisdeutscher sondern als Ausländer gekennzeichnet ist. Die Vereine dürfen wir nachdrücklich daran erinnern, dass diese Nachweise rechtzeitig vor dem 15.3. jeden Jahres besorgt werden müssen, damit sie auch als Tennisdeutsche geführt werden können.)*
5. Ausländer, die Deutschen gleichgestellt sind, werden in der namentlichen Mannschaftsmeldung mit einem „D“ zusätzlich zur eigentlichen Staatszugehörigkeit gekennzeichnet.
6. Bei der namentlichen Mannschaftsmeldung ist außerdem zu beachten:
 - a. Bei 6-er Mannschaften dürfen auf den Positionen 1 – 7 nicht mehr als vier Ausländer *(ohne den Status Tennisdeutscher)* gemeldet werden.
 - b. Bei 4-er Mannschaften dürfen auf den Positionen 1 – 5 nicht mehr als zwei Ausländer *(ohne den Status Tennisdeutscher)* gemeldet werden.
7. Der bisherige § 44, 9 c) wurde anlässlich der Mitgliederversammlung 2015 ersatzlos gestrichen.